



**Tagesordnung für die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung,
Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlpe-
riode 2023/2027 am 19.11.2024**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlpe- riode am 24.09.2024	V+G/VGB 103/2024
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	V+G/VGB 99/2024
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Petitionen	
4.1.1	Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theater- leitung bleiben!"	V+G/P 14/2024
4.1.2	Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHT- MILIEU"	V+G/P 16/2024
4.2	Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung	
4.2.1	Einsatz eines neuen Videokonferenzsystems (Zoom X) - Aufhebung von 2 Beschlüssen des V&G	V+G/VGB 88/2024
5	Anträge	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

--	--	--

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 22.10.2024

Vorlage Nr. V+G/VGB 103/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 19.11.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 24.09.2024

Die Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung am 24.09.2024 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.09.2024

Sitzungsraum: Mensa der Heinrich-Heine-Schule
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:14 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion	
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann	
Frau Stadtverordnete Ruser	
Herr Stadtverordneter Viebrok	
CDU-Fraktion	
Frau Stadtverordnete Dertwinkel	
Frau Stadtverordnete Kargoscha	
Frau Stadtverordnete Twistern von	
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P	
Frau Stadtverordnete Schiller	
BD-Fraktion	
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB	
FDP-Fraktion	
Herr Stadtverordneter Miholic	
Fraktion DIE LINKE	
Frau Stadtverordnete Brand	
WfB-Fraktion	
Frau Stadtverordnete Ax	
AfD-Gruppe	
Herr Stadtverordneter Jürgewitz	
Beratende Mitglieder	
Frau Stadtverordnete Knorr	
Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB	
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB	

Schriftführung: Herr Littmann
Herr Jährling

Weitere Teilnehmende:

Magistrat: Bürgermeister Neuhoff – bis 17:38 Uhr anwesend
Stadtrat Frost – von 16:12 Uhr bis 17:47 Uhr anwesend
Stadträtin Toense – bis 18:02 Uhr anwesend

Rechnungsprüfungsamt: Herr Thiele
Frau Grafelmann
Frau Meyer
Frau Noormann
Frau Pinter
Frau Reichert
Herr Tober

Stadtplanungsamt: Frau Kountchev – bis 17:16 Uhr anwesend
Gesamtpersonalrat: Herr Kieck – bis 17:35 Uhr anwesend
Personalrat AVD: Herr Junge

Petenten zu TOP 4.1.3: Frau v. Freytag Löringhoff – bis 17:37 Uhr anwesend
Herr Dr. Ritter – bis 17:47 Uhr anwesend

Petentin zu TOP 4.1.4: Frau Wohlers – bis 18:02 Uhr anwesend

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tischvorlagen liegt vor:

- Einwohnerfrage H. L. - "VuG Ausschuss Paragraph 40 Verfassung BHV" – Vorlage Nr. V+G/VGB 86/2024
- Einwohnerfrage E. K. – Petition – Vorlage Nr. V+G/VGB 87/2024

Stadtverordnete KARGOSCHA stellt den Antrag, dass die Vorlage V+G/P 10/2024 - Petition 03/2024 - aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil gezogen wird.

Beschluss (Antrag Kargoscha):

Der Ausschuss stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

1.	Einwohnerfragestunde	
1.1.	Einwohnerfrage H. L. - "VuG Ausschuss Paragraph 40 Verfassung BHV" - Tischvorlage	V+G/VGB 86/2024

Einwohnerfrage: „Wenn der § 40 der StVf noch Gültigkeit hat warum wurde der Beschluss der StVv vom 27.10.2016 vom Magistrat bis Heute nicht umgesetzt? Wann wurde das letzte mal die Ausführung des Beschlusses beim Magistrat angemahnt?
Zusatzfrage: zu meiner Zusatzfrage: Ist der ehemaligen Stadtverordnetenvorsteherin Lückert bis zum 30.11.2016 vom Magistrat mitgeteilt wurden, dass der Beschluss nicht umsetzbar ist?“

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: In der 9. Öffentlichen Sitzung der STVV am 27.10.2016 wurde gemäß Protokoll in der Angelegenheit wie folgt beschlossen:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig entsprechend des geänderten Einwohnerantrags die Schaffung von Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des von der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf tatsächlich betroffenen Gebietes, mit dem Ziel den steigenden Grundwasserspiegel auf ein für Gebäude, Straßen und Natur unschädlichen Stand zurückbringen und auf diesem Niveau zu halten.“

Mir wurde gestern nochmals bestätigt, dass sich der Beschluss in der Umsetzung befindet. Ich möchte hier zudem auf den Bau- und Umweltausschuss verweisen, wo die Sachstände laufend behandelt werden. Der letzte Sachstand wurde Ihnen im Rahmen Ihrer Einwohnerfrage in der letzten BUA-Sitzung am 05.09.2024 durch Frau Stadträtin Toense mitgeteilt.

Ich kann Ihre erneute Frage hier und heute im V&G-Ausschuss nicht ganz nachvollziehen, da dieser Ausschuss für die Umsetzung des Beschlusses nicht zuständig ist.

Zu Ihrer Zusatzfrage: Gem. den Regularien wird die Zusatzfrage schriftlich beantwortet.

[Anmerkung der Schriftführung: Die Einwohnerfrage wurde am 21. Oktober 2024 schriftlich beantwortet.]

Keine weiteren Wortmeldungen

1.2.	Einwohnerfrage E. K. - Petition - Tischvorlage	V+G/VGB
		87/2024
	Die Person, die die Einwohnerfrage eingereicht hat, ist nicht anwesend. Die Einwohnerfrage wird daher schriftlich beantwortet.	
	<i>[Anmerkung der Schriftführung: Die Einwohnerfrage wurde am 25. September 2024 schriftlich beantwortet.]</i>	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 28.05.2024	V+G/VGB
		59/2024

	Keine Wortmeldungen	
	<p><u>Beschluss:</u> Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.</p> <p>Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Kargoscha).</p>	
2.2.	Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 05.08.2024	V+G/VGB 62/2024
	Keine Wortmeldungen	
	<p><u>Beschluss:</u> Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.</p> <p>Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Jürgewitz).</p>	
3.	Sachstandsbericht	
3.1.	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	V+G/VGB 57/2024
	Keine Wortmeldungen	
	<p><u>Beschluss:</u> Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>	
4.	Vorlagen/Vorträge	
4.1.	Petitionen	
4.1.1.	Verfahrensordnung gem. § 15 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene	V+G/VGB 80/2024
	<p>Stadtverordneter MIHOLIC hält es bei öffentlichen Petitionen für geboten, dass eine Verfahrensordnung auf dem Weg gebracht wird. Bei der Erstellung der Verfahrensordnung wurde sich an der Verfahrensordnung der Bremischen Bürgerschaft orientiert.</p> <p>In der Folge diskutiert der Ausschuss über weitere mögliche Punkte, welche in der vorgelegten Verfahrensordnung fehlen würden oder nicht konkret definiert seien.</p> <p>Weitere Wortmeldungen: Ax, Knorr, Schiller, Timke, von Twistern</p>	

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Verfahrensordnung mit sofortiger Wirkung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (Ax, Jürgewitz, Timke).

4.1.2. Petition - Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg

**V+G/P
7/2024 - 1**

Die Petentin der Petition ist nicht anwesend.

Stadtverordnete SCHILLER teilt mit, dass sie sich mit Herrn Viebrok am 15. Juni 2024 mit der Petentin zu einer Ortsbegehung getroffen habe. Bei dieser Ortsbegehung sei es zu einem Austausch zwischen den Berichterstattenden und der Petentin hinsichtlich weiterer Schritte gekommen. Sie führt aus, dass beide Berichterstattende am 5. Juli 2024 eine E-Mail mit einigen Fragen an Frau Kountchev verfasst haben und diese Ende August 2024 teilweise mündlich beantwortet wurden seien. Am 9. September 2024 sei zudem eine schriftliche Rückmeldung vom Stadtplanungsamt eingegangen, die der Vorlage als Anlage beiliegt.

Stadtverordnete SCHILLER zeigt sich irritiert darüber, dass vor einer abschließenden Beratung bereits ein Beschlussvorschlag in der Vorlage hinterlegt sei.

Stadtverordneter VIEBROK teilt mit, dass in der betroffenen Straße ein gewaltiger Höhenunterschied vorhanden sei. Die bewaldete Fläche sei zudem tiefer als die Rybniker Straße. Aktuell würde deshalb der Regen an dieser Stelle versickern.

Bürgermeister NEUHOFF führt aus, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 mehrheitlich beschlossen habe. Das Grundstück wurde verkauft und die Stadt ist einen rechtsgültigen Vertrag eingegangen. Verfahrensfehler seien, auch durch die eingereichte Petition, nicht ersichtlich.

Frau KOUNTCHEV ergänzt, dass das Stadtplanungsamt mitten im Verfahren mit der Änderung der Bebauungsplanung sei und die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wurden sei. Das Thema Artenschutz werde sachgerecht abgearbeitet.

Stadtverordnete SCHILLER wirft die Frage auf, weshalb eine Senke, wo Wasser reinlaufen kann, versiegelt werden solle. Sie führt aus, dass dadurch Personen gefährdet seien. Sie kritisiert, dass diese Sorge mit rechtlichen Bedenken beantwortet werde.

Bürgermeister NEUHOFF weist daraufhin, dass der Petitionsausschuss sich nicht mit einer inhaltlichen Bewertung zu befassen habe. Er würde es zudem begrüßen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner in der Tarnowitzer Straße erkennen lassen würde,

dass ihnen Klimaschutz und Grünflächen wichtig seien. Er selber habe dort zugepflasterte Flächen gesehen.

In der Folge diskutiert der Ausschuss ausführlich über die Petition.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren.
Der Ausschuss setzt die Behandlung dieser Petition bis auf Weiteres aus.

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren.
Der Ausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss herbeizuführen, der den Erhalt des Waldstücks langfristig sicherstellt. Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen. Der Ausschuss bittet Herrn Viebrok und Frau Schiller in der nächsten Sitzung des Petitionsausschusses den Sachstand des Anliegens der Petition zu berichten.

Stadtverordneter VIEBROK teilt mit, dass er als zuständiger Berichtersteller für diese Petition den von der Stadtverordneten Schiller vorgebrachten Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag nicht teilt.

Weitere Wortbeiträge: Brand, Kountchev, Miholic, Bürgermeister Neuhoff, Schiller, Schuster, Viebrok, von Twistern

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 5 Ja-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Timke):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Jürgewitz, Timke) und 3 Enthaltungen (Ax, Brand, Schiller).

Beschluss (Vorlage V+G/P 7/2024 – 1):

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren.

Der Ausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Beschluss ergeht bei 5 Nein-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

4.1.3. Petition - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven

**V+G/P
11/2024**

Petentin von Freytag Löringhoff stellt den Antrag, dass ihr Mann (Dr. Ritter) Stellung zu der Petition nehmen darf.

Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

Dr. RITTER kritisiert den Beschlussvorschlag der Petition. Er weist daraufhin, dass Möglichkeiten gäbe, dem Anliegen zu entsprechen. Er verweist auf eine 3-seitige Stellungnahme zu der Petition, welche im Internet veröffentlicht werden solle.

Stadtrat FROST wirft ein, dass der Eigentümer der Kirche der aktuellen Betreiberin gekündigt habe und der Eigentümer nicht die Stadt Bremerhaven sei. Eigentümer sei das Land Bremen, vertreten durch die BIS. Es sei keine Einflussmöglichkeit für die Stadt Bremerhaven gegeben.

Er führt weiter aus, dass der Magistrat 2022 einen Beschluss gefasst habe, wonach die Betreiberin aufgefordert wurde, ein aktuelles Museumskonzept vorzulegen. Dieses Konzept sei bisher nicht eingegangen.

Stadtverordneter TIMKE stellt den Antrag auf Rederecht für Dr. Ritter.

Beschluss (Antrag Timke):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 5 Ja-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

Stadtverordnete SCHILLER lobt die Initiative durch den Magistrat.

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag: Der Petitionsausschuss bittet den Magistrat, in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Kultur aus dem Gespräch mit der Petentin und Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen am 27. September 2024 zu berichten. Der Petitionsausschuss bittet den Magistrat, dem Ausschuss Schule und Kultur regelmäßig den Sachstand des Erhalts des Museums der 50er Jahre zu berichten.

Stadtverordneter SCHUSTER widerspricht der Stadtverordneten Schiller. Aus seiner Sicht habe der Magistrat nicht gut gehandelt. Das Museum gehöre zu Bremerhaven

und man müsse sich für den Erhalt des Museums einsetzen. Er kritisiert, dass die Stadt das Museum und seine Betreiberin komplett ignoriert habe.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN kritisiert den Stadtverordneten SCHUSTER bezüglich seiner Aussagen. Aus den Unterlagen würde hervorgehen, dass die Stadt das Museum nicht ignoriert habe und somit seien seine Aussagen unwahr.

Stadtverordnete AX spricht sich für den Erhalt des Museums aus.

Stadtverordneter MIHOLIC dankt Stadtrat Frost für seine Stellungnahme. Der Petitionsausschuss habe keine Möglichkeit zu handeln.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ äußert die Vermutung, dass der Magistrat und die Koalition vorsätzlich die Rettung des Museums verhindern würden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Koalition, dass die sich für jede Randgruppe und für jeden Sportverein einsetzen würden. Er wirft die Frage auf, warum gewisse Institutionen sich ihr Hobby auf Kosten des Steuerzahlers bezahlen lassen können und die Museumbetreiberin offenbar nicht.

Unterbrechung der Sitzung von 17:37 Uhr bis 17:38 Uhr
(Lautstarke Äußerungen von der Petentin)

Stadtverordneter SCHILLER kritisiert den Stadtverordneten JÜRGEWITZ für seine Äußerungen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erteilt dem Stadtverordneten JÜRGEWITZ einen Ordnungsruf, da dieser mehrfach den Wortbeitrag der Stadtverordneten Schiller verbal unterbricht.

Stadtverordnete BRAND stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahme von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Weiter nimmt der Ausschuss die Einwohnerfrage von Kerstin v. Freytag Löringhoff im Ausschuss für Schule und Kultur am 12.09.2024 sowie die Antwort von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Der Ausschuss erachtet die in den Stellungnahmen von Stadtrat Frost vorgebrachten Argumente für überzeugend. Weiter stellt der Ausschuss fest, dass am 27. September 2024 ein Gespräch stattfindet, zu dem die Petentin und auch Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen aus Hannover eingeladen sind.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Petition wieder vorzulegen.

Weitere Wortbeiträge: Lichtenfeld

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Brand, Schiller, Timke) und 2 Enthaltungen (Ax, Jürgewitz).

Stadtverordnete Brand zieht den gestellten Änderungsantrag zurück.

Beschluss (Vorlage):

Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahme von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Weiter nimmt der Ausschuss die Einwohnerfrage von Kerstin v. Freytag Löringhoff im Ausschuss für Schule und Kultur am 12.09.2024 sowie die Antwort von Stadtrat Frost zur Kenntnis.

Der Ausschuss erachtet die in den Stellungnahmen von Stadtrat Frost vorgebrachten Argumente für überzeugend.

Weiter stellt der Ausschuss fest, dass am 27. September 2024 ein Gespräch stattfindet, zu dem die Petentin und auch Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen aus Hannover eingeladen sind.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition daher als unbegründet zurückzuweisen, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Nein-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Timke) und 1 Enthaltung (Schiller).

4.1.4. Petition 03/2024 (per Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil gezogen)

**V+G/P
10/2024**

Frau WOHLERS stellt kurz ihre Petition und erläutert die Hintergründe der Petition.

Stadträtin TOENSE dankt Frau Wohlers für die Einreichung der Petition. Sie führt aus, dass vielleicht die Petition von Frau Wohlers dazu geführt habe, dass die Kassenärztliche Vereinigung in Bremen sich der Thematik angenommen habe und vielleicht Ärztinnen und Ärzte nach Bremerhaven geholt werden könnten.

Auf die Frage der Stadtverordneten KARGOSCHA antwortet Stadträtin TOENSE, dass die angesprochene Kampagne eine Kampagne der BIS sei und diese bis Ende 2024 finalisiert sein.

In der Folge diskutiert der Ausschuss über weitere Handlungsmöglichkeiten.

Weitere Wortbeiträge: Dertwinkel, Knorr, Lichtenfeld, Miholic, Schuster

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

4.1.5.	Grundsätze für die Durchführung von Bürgersprechstunden	V+G/VGB 84/2024
<p>Stadtverordneter MIHOLIC führt aus, dass durch die Durchführung von Bürgersprechstunden ein niedrigschwelliges Angebot entstehen solle.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Für die Bürgersprechstunden gelten die folgenden Rahmenbedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Bürgersprechstunde im Quartal, demnach 4 pro Jahr 2. Durchführung in den Stadtteilen, möglichst in Liegenschaften der Stadt 3. Teilnahme von jeweils 3 Ausschussmitgliedern (1 Vorstand, 1 Koalition, 1 Opposition); Festlegung der Teilnehmer nach alphabetischer Reihenfolge 4. Unterstützung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung; für die Organisation grundsätzlich, in den Sitzungen selbst zumindest anfangs 5. Einnahme einer politisch möglichst neutralen Rolle der teilnehmenden Stadtverordneten als Ansprechpartner, Berater und Vermittler <p>Der Beschluss ergeht einstimmig.</p>		
4.2.	Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung	
4.2.1.	Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung	V+G/VGB 82/2024
<p>Keine Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) und der Begründung zu und empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen.</p> <p>Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) nebst der Begründung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2024 als Vorlage einzubringen.</p> <p>Der Beschluss ergeht einstimmig.</p>		
5.	Anträge	
<p>Es liegen keine Anträge vor.</p>		

6.	Anfragen	
	Es liegen keine Anfragen vor.	
7.	Mitteilungen	
	Es liegen keine Mitteilungen vor.	
8.	Verschiedenes	
	<p>- Jahresbericht der Antikorruptionsbeauftragten in den Fachausschüssen Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass nach der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven die Antikorruptionsbeauftragte jährlich in den Fachausschüssen über Vorkommnisse innerhalb des Ausschussbereiches (Jahresbericht) zu berichten habe. Er führt aus, dass die Antikorruptionsbeauftragte ihn gebeten habe, den V&G-Ausschuss mündlich zu informieren, dass der Antikorruptionsbeauftragten im Jahr 2023 für den Bereich des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung keine Korruptionsfälle vorgelegen haben.</p> <p>- Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung und des V&G-Ausschusses ab 2025 Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass alle ordentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des V&G-Ausschusses ab Januar 2025 im Ella Kappenberg Saal der VHS stattfinden sollen.</p> <p>- Stadtverordnete KNORR äußert die Vermutung, dass die Beisitzerin SCHILLER im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung öfters nicht in Prozesse involviert sei. Erste Beisitzerin VON TWISTERN erwidert, dass der Beisitzerin SCHILLER keine Informationen im Vorstand vorenthalten würden.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p>	

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 18:14 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

T. von Haaren
 Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

Bremerhaven, 21.10.2024

Vorlage Nr. V+G/VGB 99/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 19.11.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung –öffentlicher Teil - hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Sachstandsbericht

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

6. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 21.10.2024

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
4	23.01.2024	V+G/VGB 17/2024	<p>Antrag - VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP)</p> <p><u>Beschluss:</u> 1. Der V&G-Ausschuss spricht sich für die Festlegung des Ella-Kappenberg-Saals als festen Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung aus. 2. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Planungen aufzunehmen und ein Konzept zu entwickeln, wie entsprechende räumliche Anpassungen des Sitzungssaales, insbesondere der Bühne, sowie einer angemessenen technischen Ausstattung der einzelnen Plätze vorgenommen werden können. 3. Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und evtl. Ausschusssitzungen im Ella-Kappenberg-Saal des Friedrich-Schiller-Hauses haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden zwei Wochentage (Dienstag & Donnerstag) durchgängig für eine eventuelle Nutzung durch das Büro der STVV im Buchungskalender des Ella-Kappenberg-Saales geblockt. Sofern keine Nutzung durch das Büro der STVV erforderlich ist, werden die jeweiligen Termine spätestens sechs Wochen vorher zur Nutzung bzw. Vergabe für die VHS freigegeben.</p>	Büro StVV, MK, VHS	In Bearbeitung	

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

6. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 21.10.2024

			4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat seinen zukünftigen Sitz im Gebäude der VHS.			
7	24.09.2024	V+G/P 7/2024-1	<p>Petition - Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg</p> <p>Beschluss: Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren. Der Ausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt zu erklären.</p>	Büro der StVV, Dez. II	Erledigt	In StVV am 29.10.2024.
11	24.09.2024	V+G/P 11/2024	<p>Petition - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven</p> <p>Beschluss: Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahme von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Weiter nimmt der Ausschuss die Einwohnerfrage von Kerstin v. Freytag Löringhoff im Ausschuss für Schule und Kultur am 12.09.2024 sowie die Antwort von Stadtrat Frost zur Kenntnis.</p>	Büro der StVV, Dez. IV	Erledigt	In StVV am 29.10.2024.

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

6. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 21.10.2024

			<p>Der Ausschuss erachtet die in den Stellungnahmen von Stadtrat Frost vorgebrachten Argumente für überzeugend. Weiter stellt der Ausschuss fest, dass am 27. September 2024 ein Gespräch stattfindet, zu dem die Petentin und auch Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen aus Hannover eingeladen sind.</p> <p>Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition daher als unbegründet zurückzuweisen, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.</p>			
12	24.09.2024	V+G/P 10/2024	<p>Petition 03/2024 - Für mehr Kinderärzte in Bremerhaven</p> <p>Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.</p>	Büro der StVV, Dez. V	Erledigt	In StVV am 29.10.2024.
13	24.09.2024	V+G/VGB 80/2024	<p>Verfahrensordnung gem. § 15 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene</p> <p>Beschluss: Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt die in der Anlage beigefügte Verfahrensordnung mit sofortiger Wirkung.</p>	Büro der StVV, Rechtsamt	In Bearbeitung	Die Verfahrensordnung wurde bisher (Stand: 21.10.2024) nicht vom Rechtsamt im Transparenzportal eingestellt.

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

6. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 21.10.2024

14	24.09.2024	V+G/VGB 84/2024	<p>Grundsätze für die Durchführung von Bürgersprechstunden</p> <p>Beschluss: Für die Bürgersprechstunden gelten die folgenden Rahmenbedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Bürgersprechstunde im Quartal, demnach 4 pro Jahr 2. Durchführung in den Stadtteilen, möglichst in Liegenschaften der Stadt 3. Teilnahme von jeweils 3 Ausschussmitgliedern (1 Vorstand, 1 Koalition, 1 Opposition); Festlegung der Teilnehmer nach alphabetischer Reihenfolge 4. Unterstützung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung; für die Organisation grundsätzlich, in den Sitzungen selbst zumindest anfangs 5. Einnahme einer politisch möglichst neutralen Rolle der teilnehmenden Stadtverordneten als Ansprechpartner, Berater und Vermittler 	Büro der StVV	Erledigt	
15	24.09.2024	V+G/VGB 82/2024	<p>Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung</p> <p>Beschluss: Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) und der Begründung zu und empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf</p>	Büro der StVV, Rechtsamt	In Bearbeitung	Der Beschluss wurde bisher (Stand: 21.10.2024) vom Rechtsamt nicht umgesetzt.

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

6. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 21.10.2024

			<p>als Ortsgesetz zu beschließen. Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) nebst der Begründung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2024 als Vorlage einzubringen.</p>			
--	--	--	--	--	--	--

Bremerhaven, 08.11.2024

Vorlage Nr. V+G/P 14/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 19.11.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!"

Die angefügte Petition von Michael Pfannschmidt ist am 09.10.2024 eingegangen.

Ich habe den Magistrat um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme von Stadtrat Prof. Dr. Hiltz ist am 06.11.2024 bei mir eingegangen und liegt der Vorlage als Anlage bei.

Berichterstattende sind Petra Brand und Dr. Cecil Hammann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahme von Stadtrat Prof. Dr. Hiltz zur Kenntnis.

Der Ausschuss bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Anlage 1: - Petition

Anlage 2: - Stellungnahme zur Petition

Anlage 3: - Vorlage Nr. I_ 121_2024 für den Magistrat

Petition: Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!

Petentin/Petent: Michael Pfannschmidt - Veröffentlicht am: 09.10.2024

Durch Magistratsbeschluss vom 19. Juni 2024 soll die Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven zum 1. August 2026 von einer Dreierspitze auf eine Doppelspitze umgestellt werden. Danach soll eine künftige Generalmusikdirektorin oder ein künftiger Generalmusikdirektor nicht mehr – wie bisher seit dann 35 Jahren – der Theaterleitung angehören. Im Theater selbst wurde im Vorfeld dieser Entscheidung außer dem Intendanten und der Verwaltungsdirektorin niemand einbezogen – weder das Orchester noch der derzeitige, der Theaterleitung angehörende, Generalmusikdirektor Niemann. Die jetzt in Rede stehende Änderung dieser Aufgabenverteilung ist nie öffentlich kommuniziert worden und seit Bekanntwerden sehr umstritten. Es ist kein Argument bekannt, welches die beabsichtigte Strukturänderung überzeugend deutlich machen könnte. Das Theater wurde stets konstruktiv und erfolgreich im Dreierteam geleitet. Die Vermutung liegt nahe, dass es um einen Machtausbau des derzeitigen Intendanten Tietje gehen soll. Das Philharmonische Orchester ist das musikalische Flaggschiff der Stadt. Es ist auf eine künstlerisch und repräsentativ hervorragende Persönlichkeit als Chefdirigent/in angewiesen. Diese Strahlkraft muss zum Nutzen des Stadttheaters und zum Wohl der Stadt erhalten und weiter ausgebaut werden. Die anscheinend beabsichtigte Neustrukturierung der Leitung des Stadttheaters stuft die Position des Generalmusikdirektors herab und stellt seine Entscheidungskompetenz in Frage. Sie schränkt seine künstlerische Gestaltungsfreiheit ein. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Bewerberlage bei der Neubesetzung dieser Stelle. Im bereits laufenden Besetzungsverfahren zeigt sich dies bereits an der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen – zuletzt vor 10 Jahren waren es über die Hälfte mehr. In der mittelfristigen Perspektive gilt dies dann auch für die Bewerberlage von Orchestermusikern.

Bevor weiterer Schaden von Theater und Stadt entsteht (der Vorgang hat bundesweite Aufmerksamkeit erregt), bitten wir den Petitionsausschuss um Prüfung des oben genannten Magistratsbeschlusses.

1. Eine Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur fand nicht statt. Gehört nicht eine solch gewichtige, die Struktur des Stadttheaters betreffende, Frage in die Kompetenz des Ausschusses für Schule und Kultur? Die Verwaltung schreibt sich hier die alleinige, ausschließliche Entscheidungskompetenz zu und übergeht die politischen Vertreter, zum Beispiel den zuständigen Ausschuss für Schule und Kultur, obwohl bereits auf einen Blick erkennbar ist, dass diese Entscheidung spürbare Folgen für die Stadt haben kann - von einer Musicalisierung des Programms bis hin zum Abbau des Orchesters.

2. Eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters wurde umgangen. Ist dies rechtlich möglich und politisch gewünscht? Wir bitten den Ausschuss um die Befassung mit dieser Angelegenheit.

Stellungnahme zur Petition „Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!“
- Stadtrat Prof. Dr. Hauke Hiltz

1. Vorwort der Petition

Der Petent Michael Pfannschmidt führt im Vorwort zu seinem Begehren aus, dass im Theater im Vorfeld zu der Entscheidung des Magistrats zur Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven zum 1. August 2026 außer dem Intendanten und der Verwaltungsdirektorin niemand weiteres einbezogen worden sei. Zudem sei die Änderung der Aufgabenverteilung nie öffentlich kommuniziert worden. Der Petent führt aus, es sei „kein Argument bekannt, welches die beabsichtigte Strukturänderung überzeugend deutlich machen könnte“. Weiter sagt er, es liege „die Vermutung (...) nahe, dass es um einen Machtausbau des derzeitigen Intendanten Tietje gehen solle“.

Darüber hinaus betont der Petent, das Philharmonische Orchester sei „auf eine künstlerisch und repräsentativ hervorragende Persönlichkeit als Chefdirigent/in angewiesen“. Diese „Strahlkraft“ müsse zum Nutzen des Stadttheaters und zum Wohl der Stadt erhalten und weiter ausgebaut werden. Der Petent unterstellt, die beabsichtigte neue Leitungsstruktur stufe die Position des Generalmusikdirektors herab und stelle seine Entscheidungskompetenz in Frage. Zudem schränke sie seine künstlerische Gestaltungsfreiheit ein.

Der Petent erklärt, die neue Leistungsstruktur habe Auswirkungen auf die Bewerberlage bei der Neubesetzung der Stelle des Generalmusikdirektors, was bereits im laufenden Besetzungsverfahren zeige.

2. Das Begehren des Petenten

Der Petent nebst weiteren Unterzeichnenden der o.g. Petition bittet die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven um Prüfung des im Zuge der Beratung der Magistratsvorlage „Ausschreibung der Stelle, Generalmusikdirektor:in“ und Neufassung der Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven“ am 19.06.2024 gefassten nachfolgenden Magistratsbeschlusses zu prüfen:

„Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.“

a. Bezugnehmend auf den gefassten Magistratsbeschluss stellt der Petent fest, dass eine Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur nicht stattfand.

In diesem Zusammenhang wirft der Petent die Frage auf, ob es sich bei den beschlossenen Strukturveränderungen im Stadttheater um eine Angelegenheit handelt, die ausschließlich in der Zuständigkeit des Magistrats obliegt oder aber die politische Sphäre in Form des Ausschusses für Schule und Kultur zu beteiligen gewesen wäre.

Begründend führt der Petent mögliche „spürbare Folgen für die Stadt“ an und zwar:

- (1) die „Musicalisierung des Programms“
- (2) den „Abbau des Orchesters“

b. Der Petent behauptet, „eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters [sei] (...) umgangen [worden]“.

In diesem Zusammenhang wirft der Petent die Frage auf, ob dies rechtlich möglich und politisch gewünscht sei.

Sachstand für die Beratung des Petitionsausschusses

1. Zum Vorwort

a. Einbeziehung von Akteuren im Vorfeld zur Magistratsentscheidung zur Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven

Seitens des Intendanten wurde der Vorsitzende des Personalrats Theater vorab mündlich informiert, der Künstlerische Betriebsdirektor sowie die Spartenleitungen wurden inhaltlich eingebunden.

Seitens der Verwaltungsdirektorin wurden der Vorsitzende des Personalrats Theater und die technische Direktion vorab mündlich informiert, der Verwaltungsleiter wurde vorab inhaltlich einbezogen.

b. Öffentliche Kommunikation der geänderten Aufgabenverteilung

Die Kommunikation der neuen Struktur durch die Theaterleitung gegenüber der Belegschaft war für den Beginn der Spielzeit 2024/25 ab Mitte August geplant. Eine frühere Kommunikation war der Theaterleitung aufgrund des laufenden Beteiligungs- und Beschlussverfahrens nicht möglich, ohne dem Magistratsbeschluss vorzugreifen.

c. Argumentation hinsichtlich der beabsichtigten Strukturänderung / Stellung des Generalmusikdirektors im Gefüge der neuen Leitungsstruktur

Die künftige Position des Generalmusikdirektors ist so gestaltet, dass er sich noch mehr auf seine künstlerische Arbeit konzentrieren kann. In der Doppelleitung der Abteilung Philharmonisches Orchester mit Generalmusik- und Orchesterdirektion wird die umfangreiche künstlerische und administrative Arbeit aufgeteilt, eine Vertretungsregelung sichert den Betrieb zusätzlich ab.

Der Generalmusik- und Orchesterdirektor verwalten den Orchester-Etat eigenverantwortlich, der Generalmusikdirektor trifft die Personalentscheidungen für das Orchester und verantwortet das Konzertprogramm des Orchesters. Er wirkt außerdem wie bisher im Musiktheater entscheidend bei Spielplanung und Sängerauswahl mit.

Als Mitglied der mittleren Leitungsebene ist er maßgeblich beteiligt bei Strategieprozessen für Musiktheater und Orchester sowie für das gesamte Stadttheater mit Philharmonischem Orchester.

d. Bewerberlage bei der Neubesetzung der Stelle des Generalmusikdirektors

Die Bewerberlage bei der Neubesetzung ist hervorragend. Zahlreiche Bewerbungen aus dem In- und Ausland – darunter viele amtierende und ehemalige Generalmusikdirektoren, stellvertretende Generalmusikdirektoren sowie vielversprechende Nachwuchsdirigenten bewarben sich, so dass selbst bei 24 Positionen in der 1. Runde die Wahl schwierig war. Die drei nach der 2. Runde verbliebenen Kandidaten sind höchstqualifiziert, erfahrene Dirigenten und Führungskräfte. Sie haben sich in den bisherigen zwei Orchesterproben und zwei Gesprächen mit der Findungskommission als hochkompetent und als an Bremerhaven und dem Stadttheater sehr interessiert erwiesen. Alle drei Bewerber verfügen sowohl über Stadttheater- als auch internationale Erfahrungen.

Sowohl der Intendant, der Dirigieren studiert hat und über 20 Jahre Berufserfahrung als Intendant und 17 Jahre als Vorgesetzter von Generalmusikdirektoren verfügt, als auch externe Fachleute schätzen die Bewerberlage als exzellent ein. Bremerhaven wird eine herausragende Persönlichkeit als Generalmusikdirektor erhalten und das Musikleben der Seestadt weiter voranbringen.

2. Zum Begehrt des Petenten

a. Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur

Gemäß § 52 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) leitet und beaufsichtigt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister den Geschäftsgang der Verwaltung. Dies bedeutet, dass der/die Oberbürgermeister/in für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie für die Grundsätze der Personalführung verantwortlich ist. Zur Regelung der Aufbauorganisation gehört insbesondere die Frage, welche Organisationseinheiten für welche Aufgaben in der Verwaltung gebildet und wie diese untergliedert werden. Die Ablauforganisation betrifft den Geschäftsgang der Verwaltung, also das räumliche und zeitliche Zusammenwirken von Personen, Betriebsmitteln und Arbeitsgegenständen. Hier sind allgemeine Regelungen z. B. darüber zu treffen, wer welche Vorgänge federführend und abschließend bearbeitet, wer an Entscheidungen zu beteiligen ist usw.

Nach den vorstehenden Ausführungen gehören die durch die Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven geregelten Inhalte nicht in die Kompetenz des Ausschusses für Schule und Kultur.

Bei der Wahrnehmung der Leitungskompetenz ist der/die Oberbürgermeister/in zwar an den Stellenplan und die allgemeinen Grundsätze zur Führung der Verwaltung gebunden, die von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 VerfBrhv erlassen werden können. Allgemeine Grundsätze im Sinne der genannten Vorschrift sind jedoch nicht ersichtlich. Im Stellenplan wird das Orchester zwar separat vom Theater aufgeführt, aber dem gleichen Amt und dem gleichen Kapitel zugeordnet.

Insofern steht auch der Stellenplan der Änderung der hier relevanten Dienstanweisung nicht im Wege.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei der geänderten Dienstanweisung um eine Verwaltungsentscheidung handelt, für die der Magistrat zuständig ist, und nicht um eine politische Entscheidung, bei der der Ausschuss für Schule und Kultur zu beteiligen ist.

(1) „Musicalisierung“ des Programms

Eine „Musicalisierung“ des Programms ist von keiner Seite geplant und wird auch nicht als geeignet erachtet. Lars Tietje steht als Intendant für ein vielfältiges und hochqualitatives Programm des Stadttheaters in allen Sparten. Die Gattung Oper ist und bleibt elementarer Bestandteil des Spielplans

Im Übrigen stünde die Möglichkeit einer wesentlichen Veränderung der Spielplanstruktur in keinem Zusammenhang mit der beschlossenen Leitungsform, denn auch in der alten Struktur hat der Intendant die Theatersparten einschließlich des Musiktheaters und deren Programm in seiner alleinigen Verantwortung. Der Generalmusikdirektor ist lediglich zur Mitwirkung beim Musiktheater verpflichtet.

(2) Abbau des Orchesters

Es gibt keinerlei Pläne für einen Stellenabbau im Orchester. Das Orchester als C-Orchester befindet sich mit 52,5 statt tariflich 56 Stellen bereits an der unteren Grenze der personellen Besetzung, sodass teilweise mit Aushilfen gearbeitet werden muss. Ferner ist das Orchester durch die vielfältigen Aktivitäten weitgehend ausgelastet, sodass auch dafür keinerlei Spielräume gesehen werden. Vakante Stellen werden schnellstmöglich wiederbesetzt, auch wenn es teilweise an geeigneten Kandidat:innen mangelt. Im Übrigen läge eine solche Entscheidung in der Verantwortung des Trägers und nicht bei der Künstlerischen Leitung. Für die kommende Haushaltsberatung wird sich der Kulturdezernent dafür einsetzen, dass das Stadttheater und das Orchester unter den nachweislich schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in Relation zu anderen Ämtern weiterhin in gleicher Weise mit Mitteln ausgestattet wird.

b. Befassung des Personalrates mit personellen Strukturveränderung des Stadttheaters

Der Vorsitzende des Personalrats Theater wurde in Absprache mit dem Kulturdezernenten frühzeitig durch den Intendanten und die Verwaltungsdirektor:in mündlich über den geplanten Beschluss informiert. Der Personalrat wurde ordnungsgemäß vor Magistratsbeschluss beteiligt. Die PR-Zuschrift (Ausschreibung der Stelle und Neufassung der Dienstanweisung nebst Anlagen) wurde fristgemäß am 10.06.2024 an den PR-Vorsitzenden, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenbeauftragte durch das Personalamt versendet. Die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien hat ordnungsgemäß wie folgt stattgefunden: Zustimmung Schwerbehindertenvertretung erteilt am 21.06.2024, Einverständnis Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erteilt am 17.06.2024, Zustimmung Personalrat erteilt am 18.06.2024.

Folglich ist die vorgeworfene Umgehung der Mitbestimmung zurückzuweisen. Eine politische Bewertung des Verfahrens kann verwaltungsseitig nicht vorgenommen werden.

gez. Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Veröffentlicht am 06.11.2024

Vorlage Nr. I/ 121/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Ausschreibung der Stelle "Generalmusikdirektor:in" und Neufassung der Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven

A Problem

Der amtierende Generalmusikdirektor, Herr Marc Niemann, hat angekündigt, für eine Vertragsverlängerung über seine aktuelle Vertragslaufzeit (31.07.2026) hinaus nicht zur Verfügung zu stehen. Die Stelle ist daher zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

Gemäß § 10 des Bremischen Beamtengesetzes sind freie öffentliche Ämter auszuschreiben. Zur Besetzung der Stellen sind Bewerber:innenauswahlverfahren durchzuführen.

In seiner Sitzung am 21.07.1999 hat sich der Magistrat die Durchführung von Bewerber:innenauswahlverfahren für Amtsleitungsfunktionen, deren Stellvertretungen oder sonstige Funktionsstellen von besonderer Bedeutung grundsätzlich vorbehalten, für den Einzelfall aber die Möglichkeit einer Übertragung seiner Befugnis auf eine Auswahlkommission beschlossen.

Im Zuge der Wiederbesetzung der Stelle des:der Generalmusikdirektor:in ist beabsichtigt, mittels anliegender Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven, die Leitungsstruktur des Stadttheaters anzupassen und von einem Leitungsgremium, bestehend aus der Intendanz, der Verwaltungsdirektion sowie der Generalmusikdirektion, zu einem Leitungsteam, bestehend aus der Intendanz und der Verwaltungsdirektion, zu wechseln. Mit dieser Änderung werden klare Strukturen und Zuständigkeiten für den künstlerischen Bereich und das künstlerische Personal einerseits (=Intendanz) und den kaufmännisch-verwaltenden Bereich und das nicht künstlerische Personal andererseits (=Verwaltungsdirektion) geschaffen. Sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden weiterhin in gemeinsamer Verantwortung von Intendanz und Verwaltungsdirektion wahrgenommen und im Falle nicht erzielbaren Einvernehmens der Funktion des:der zuständigen Dezernent:in zugewiesen.

Die Funktion des:der Generalmusikdirektor:in wäre damit nicht mehr länger einer Amtsleitungsfunktion gleichzusetzen und würde lediglich unter künstlerischen Gesichtspunkten eine Funktion von besonderer Bedeutung darstellen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle mittels des anliegenden Ausschreibungstextes auszuschreiben, das Verfahren jedoch in ausschließlicher Zuständigkeit des Personalamtes unter Beteiligung des zuständigen Dezernenten, des Stadttheaters sowie der zuständigen Mitbestimmungsgremien durchzuführen. Mit dieser Vorgehensweise einher geht der Verzicht auf die Zusammenstellung der sonst üblichen Auswahlkommission. Zwischen Herrn Frost als zuständigem Dezernenten, dem Stadttheater und dem Personalamt ist vereinbart, eine fachkompetente Auswahlkommission zusammenzustellen, um den künstlerischen Aspekten der

Funktion bei der Auswahlentscheidung ausreichend Rechnung zu tragen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.

Ferner beschließt der Magistrat, die Stelle des:der Generalmusikdirektor:in mittels des anliegenden Ausschreibungstextes überregional auszuschreiben und beauftragt das Personalamt mit der Durchführung des Verfahrens.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die überregionale Ausschreibung in den üblichen Internetportalen ist kostenfrei. Sofern für die Ausschreibung in theaterspezifischen Portalen Kosten entstehen, werden diese aus dem Budget des Stadttheaters getragen.

Das Ausschreibungsverfahren wird gendergerecht durchgeführt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit Herrn Stadtrat Frost und dem Stadttheater abgestimmt.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Ausschreibungstext wird in dem o. g. Rahmen veröffentlicht. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.

Ferner beschließt der Magistrat, die Stelle des:der Generalmusikdirektor:in mittels des anliegenden Ausschreibungstextes überregional auszuschreiben und beauftragt das Personalamt mit der Durchführung des Verfahrens.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:
Dienstanweisung
Ausschreibungstext
Synopsis Dienstanweisung

**Dienstanweisung
über
die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters
Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven**

1. Grundsatz

- 1.1 Das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven, nachfolgend kurz „Theater“ und „Orchester“ genannt, werden als eigenständiges Amt 46 „Theater und Orchester“ durch eine sog. „Doppelspitze“ geführt.
- 1.2 Das Theater und Orchester wird mit gemeinsamen und geteilten Verantwortungsbereichen von der Intendanz und der Verwaltungsdirektion als Leitungsteam geleitet.
- 1.3 Das Leitungsteam ist zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hat das Theater und Orchester nach künstlerischer Überzeugung im Rahmen wirtschaftlicher Grundsätze zu leiten.
- 1.4 Das Leitungsteam untersteht den Weisungen des Magistrats bzw. des:der zuständigen Dezernenten:in. Die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst bleibt davon unberührt. Über alle wesentlichen Planungen und wichtigen Vorfälle ist der:die Kulturdezernent:in zu unterrichten.

2 Gemeinsame Verantwortungsbereiche

- 2.1 Zum gemeinsamen Verantwortungsbereich des Leitungsteams gehören insbesondere:
 - a. Erörterung aller grundsätzlichen Angelegenheiten
 - b. Vorbereitung der vom Magistrat oder vom Ausschuss für Schule und Kultur zu beschließenden Angelegenheiten, insbesondere:
 - aa. Aufstellung des Selbstbewirtschaftungsplan- und des Stellenplanentwurfes
 - bb. Festsetzung der Eintrittspreise und sonstiger Entgelte
 - cc. Mittelfristige Finanzplanungen
 - dd. Vorschlag über Anzahl der Produktionen und Sinfoniekonzerte
 - ee. Abschluss von Dienstvereinbarungen
 - ff. Erteilung eines Haus-/Besuchsverbotes für einen längeren Zeitraum
 - c. Vermietung des Hauses für Sonderveranstaltungen
 - d. Festlegung der Theaterferien
 - e. Festlegung von Prioritäten baulicher Veränderungen und Unterhaltungsmaßnahmen
 - f. Festlegung auswärtiger Gastspiele
 - g. Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen.
 - h. Entscheidungen zur Organisationsstruktur des Amts
- 2.2 Die Entscheidungen des Leitungsteams sind möglichst einstimmig zu treffen. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, kann die strittige Angelegenheit dem:der Kulturdezernent:in zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 2.3 Es besteht eine Pflicht zur umgehenden gegenseitigen Information über alle wichtigen Vorgänge, auch aus den speziellen Verantwortungsbereichen.
- 2.4 Grundsätzliche strukturelle und finanzielle Entscheidungen zur Öffentlichkeitsarbeit
- 2.5 Ausübung des Hausrechts.

3 Verantwortungsbereiche Intendanz

- 3.1 Der:die Intendant:in hat die künstlerische Gesamtleitung des Theaters und Orchesters, dessen Interessen, Aufgaben und Zielsetzungen er:sie auch nach außen repräsentiert. In seinen:ihren Verantwortungsbereich fallen insbesondere:
- Gestaltung des Spielplans
 - Erwerb neuer Werke bzw. Abschluss von Aufführungsverträgen
 - Festsetzung der künstlerischen Leitung der einzelnen Produktionen
 - Besetzung der Partien und Rollen
 - rechtsverbindlicher Abschluss, Verlängerung, Nichtverlängerung oder Auflösung von Dienstverträgen nach Normalvertrag (NV) Bühne im Rahmen des Stellenplans
 - rechtsverbindlicher Abschluss und Auflösung von Arbeitsverträgen mit Orchestermusiker:innen im Rahmen des Stellenplans, Übertragung und Widerruf von bestimmten Tätigkeiten gemäß Tarifvertrag für Musiker:innen in Konzert- und Theaterorchestern (TVK)
 - Einleitung von Kündigungsverfahren mit Orchestermusiker:innen
 - rechtsverbindlicher Abschluss von Verträgen mit Gästen, Aushilfen und Vertretungen für den künstlerischen Bereich des Theaters und für das Orchester.
 - Beurlaubung des künstlerischen Personals im Rahmen der geltenden Tarifverträge
 - Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das künstlerische Personal
- 3.2 Dem:der Intendanten:in sind das gesamte künstlerische Personal des Theaters und das künstlerisch-technische Personal (NV Bühne) sowie die Musiker:innen des Orchesters (TVK) unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er:sie die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 BremPersVG wahr. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bühnen untersteht ihm:ihr im Rahmen der Vorschriften das gesamte Personal.
- 3.3 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der:die Intendant:in zur Zusammenarbeit mit dem:der Verwaltungsdirektor:in mit dem Ziel einvernehmlicher Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der:die Kulturdezernent:in.

4 Verantwortungsbereiche Verwaltungsdirektion

- 4.1 Der:die Verwaltungsdirektor:in ist den künstlerischen Interessen und Intentionen des Theaters und Orchesters verpflichtet. Er:sie ist zuständig und verantwortlich für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem:der Intendanten obliegen. In seinen:ihren Verantwortungsbereich fallen insbesondere:
- Funktion der Amtsleitung für das Amt 46 „Theater und Orchester“ im Innenverhältnis zur Stadtverwaltung
 - Ausführung des Selbstbewirtschaftungs- und des Stellenplanes im Rahmen der ihm:ihr übertragenen Funktion eines:r „Beauftragte:n für den Haushalt“ nach BremLHO einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu xxxx € im Einzelfall
 - Rechtsverbindlicher Abschluss und Auflösung von Arbeitsverträgen mit dem nicht-künstlerischen Personal im Rahmen des Stellenplanes einschließlich der Aushilfen; ausgenommen davon ist das Verwaltungs- und Reinigungspersonal, hier besteht ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Personalamt
 - Wahrnehmung der internen Personalangelegenheiten soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen
 - Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das nichtkünstlerische Personal
 - Überwachung der Geschäfte der Theaterkasse

Kommentiert [AB1]: Betrag ist noch abschließend abzustimmen.

- g. Beachtung des Urheberrechtes und Abrechnung der GEMA/GVL-Gebühren und der Tantiemen
- h. Wahrnehmung des gesamten Theaterberichtswesens
- i. Abschluss von Gastspielverträgen mit anderen Bühnen oder Gastspielunternehmen sowie Abschluss von Verträgen für auswärtige Gastspiele und Werbeveranstaltungen des Theaters und Orchesters
- j. Mitwirkung bei der Bearbeitung der Pachtangelegenheiten für die Theaterkantine und das Theaterrestaurant.

4.2 Dem:der Verwaltungsdirektor:in ist das gesamte nichtkünstlerische Personal unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er:sie die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 BremPersVG wahr.

4.3 Bei allen rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen für den Gesamtbereich des Theaters und Orchesters ist er:sie gleichberechtigte:r Partner:in des:der Intendanten:in. Können einvernehmliche Entscheidungen nicht erreicht werden, entscheidet der:die Kulturdezernent:in.

5 Aufgabendelegation

Intendanz und Verwaltungsdirektion können Teile ihrer Aufgaben auf andere Mitarbeitende delegieren. Die Verantwortlichkeit bleibt davon jedoch unberührt.

6 Vertretungsregelung

6.1 Der:die Intendant:in regelt für die ihm:ihr zugeordneten Leitungsbereiche seine:ihre Vertretung im Einvernehmen mit dem:der Kulturdezernenten:in. Sollte keine Regelung erfolgen, vertritt der:die Verwaltungsdirektor:in.

6.2 Der:die Verwaltungsdirektor:in wird in allen Verwaltungsangelegenheiten von dem:der Leiter:in der Verwaltungsabteilung und in allen technischen Angelegenheiten von dem:der technischen Direktor:in vertreten. Im gemeinsamen Verantwortungsbereich (Punkt 2) vertreten sich Intendanz und Verwaltungsdirektion gegenseitig.

7 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung ist vom Magistrat am _____ beschlossen worden, sie tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft und ersetzt die Dienstanweisung vom 24.04.1991.

Bremerhaven, _____

Melf Grantz
Oberbürgermeister



Die **Stadt Bremerhaven** (ca. 120.000 Einwohner:innen) sucht zum 01.08.2026 für das Stadttheater Bremerhaven eine:n

Generalmusikdirektor:in (w/m/d)

Es handelt sich um ein auf 5 Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit der Möglichkeit der Verlängerung nach dem Normalvertrag Bühne.

Das Stadttheater Bremerhaven ist ein Mehrspartentheater mit Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, einer assoziierten Niederdeutschen Bühne sowie dem Philharmonischen Orchester. Das Stadttheater erhielt 2015 den Theaterpreis des Bundes sowie Nominierungen zum Opernhaus des Jahres sowie zum Faust-Preis 2023 für die beste Inszenierung Musiktheater. Das Orchester verfügt über 52,5 Stellen. Es wurde zuletzt für die International Classic Music Awards und den Opus Klassik nominiert. Stadttheater und Orchester werden durch ein Leitungsteam von Intendanz und Verwaltungsdirektion als Amt der Stadt Bremerhaven geführt.

Die Stadt Bremerhaven ist eine lebenswerte Stadt an Weser und Nordsee mit einem lebendigen gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Menschen sind freundlich und aufgeschlossen. Viele Tourist:innen besuchen die Stadt und das attraktive Umland. Stadttheater und Philharmonisches Orchester sind stark in der Stadtgesellschaft verwurzelt.

Als Generalmusikdirektor:in prägen Sie das künstlerische Profil des Konzertwesens und Orchesters. Sie bringen sich in die Weiterentwicklung der Ausrichtung und des Angebotes des Stadttheaters und des Orchesters im Zuge der sich verändernden Stadtgesellschaft aktiv ein. Die Verbindung des Stadttheaters und des Philharmonischen Orchesters in die Gesellschaft z. B. im Wege von Kooperationen mit regionalen Kulturinstitutionen wie z. B. den großen Kirchenchören sind ausdrücklich erwünscht.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Künstlerische Leitung des Philharmonischen Orchesters und der Sparte Musiktheater
- Zuständigkeit für die Musiker:innen des Orchesters in organisatorischen und personellen Fragen, gemeinsam mit der Orchesterdirektion
- Programmieren von Abonnement- und Sonderkonzerten mit dem Ziel, existierende Besucher:innengruppen zu binden und neue Besucher:innengruppen zu erschließen
- Verpflichten von Gastdirigent:innen, Gastsolist:innen und Verstärkungen
- Leiten von Proben und Aufführungen von Musiktheater- und Konzerproduktionen
- Fachaufsicht über Dirigent:innen, Kapellmeister:innen, Korrepetitor:innen und Gastdirigent:innen
- Weiterentwicklung der pädagogischen Aktivitäten des Stadttheaters und des Philharmonischen Orchesters im Zusammenwirken mit den anderen Abteilungen des Stadttheaters

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Umfangreiche und hervorragende Kenntnisse und Erfahrungen als Dirigent:in und musikalische:r Leiter:in vor allem in den Bereichen Sinfoniekonzert und Oper
- Führungserfahrung



Persönlich zeichnen Sie sich durch eine hohe Sozialkompetenz aus. Sie sind integrativ, integer, teamfähig, flexibel, arbeiten verantwortungsvoll und haben ein kompetentes, freundliches und verbindliches Auftreten. Durch Ihre positive Ausstrahlung sind Sie in der Lage, Solist:innen, Chor und Orchester zu hervorragenden Leistungen zu motivieren. Sie sind ferner bereit, sich in die Führungskultur des Hauses einzufügen und diese im Team weiter zu entwickeln.

Wir bieten Ihnen:

- ein wertschätzendes, professionelles und kollegiales Umfeld und musikalische Ensembles, die auf hohem Niveau arbeiten
- gute Arbeitsbedingungen mit modernen Strukturen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine angemessene Bezahlung
- die Möglichkeit, in angemessenem Umfang bei anderen Ensembles zu gastieren

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir darum, vorliegende Nachweise einer Schwerbehinderung bzw. einer Gleichstellung Ihrer Bewerbung beizufügen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Stelle wird in einem mehrstufigen Auswahlverfahren, das im Laufe der Spielzeit 2024/2025 durchgeführt wird, besetzt. Voraussichtlich werden an dem Verfahren nicht bei der Stadt Bremerhaven beschäftigte Expert:innen beteiligt sein. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie daher Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an diese externen Expert:innen. Bewerbungskosten (Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten) werden nicht übernommen.

Informationen über die Seestadt Bremerhaven erhalten Sie im Internet unter www.bremerhaven.de. Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Intendant Herr Tietje, Tel. 0471/48206-242 oder -243, lars.tietje@magistrat.bremerhaven.de, zur Verfügung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Auflistung Ihrer bisherigen beruflichen Stationen und Dirigate bei und teilen uns Ihre Gehaltsvorstellungen mit. Auf Originale, ein Foto sowie Mappen und Folien bitten wir zu verzichten. Bei erfolgloser Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte bewerben Sie sich möglichst über das Online-Bewerbungsportal der Stadt Bremerhaven www.stellen.bremerhaven.de oder richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **(3-4 Wochen)** an den



Magistrat der Stadt Bremerhaven
Personalamt (11/2 -)
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung für Bewerber:innen:

Wir bitten Sie, die Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis zu nehmen. Sie finden diese unter www.bremerhaven.de oder direkt im Personalamt. Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Synopsis zur Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten der Leitung des Stadttheaters

Dienstanweisung über Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven	Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven	Bemerkungen
		redaktionelle Anpassung
	1. Grundsatz	Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung
1.1 Das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven, nachfolgend kurz "Theater" und "Orchester" genannt, werden als eigenständiges Amt 46 "Theater und Orchester" geführt. Die Leitung ist nach der "eingeschränkten Intendantenführung" strukturiert.	1.1 Das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven, nachfolgend kurz „Theater“ und „Orchester“ genannt, werden als eigenständiges Amt 46 „Theater und Orchester“ durch eine sog. „Doppelspitze“ geführt.	Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur
1.2 Das Theater/Orchester wird mit gemeinsamen und geteilten Verantwortungsbereichen vom Intendanten, vom Generalmusikdirektor und vom Verwaltungsdirektor* geleitet.	1.2 Das Theater und Orchester wird mit gemeinsamen und geteilten Verantwortungsbereichen von der Intendanz und der Verwaltungsdirektion als Leitungsteam geleitet.	gengerechte Schreibweise, Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur
1.3 Das Leitungsgremium ist zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hat das Theater/Orchester nach künstlerischer Überzeugung im Rahmen wirtschaftlicher Grundsätze zu leiten.	1.3 Das Leitungsteam ist zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hat das Theater und Orchester nach künstlerischer Überzeugung im Rahmen wirtschaftlicher Grundsätze zu leiten.	Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur redaktionelle Anpassung
1.4 Das Leitungsgremium untersteht den Weisungen des Magistrats bzw. der zuständigen Dezernten. Die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst bleibt davon unberührt.	1.4 Das Leitungsteam untersteht den Weisungen des Magistrats bzw. des:der zuständigen Dezernten:in . Die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst bleibt davon unberührt. Über alle wesentlichen Planungen und wichtigen Vorfälle ist der:die Kulturdezernent:in zu unterrichten.	Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur gengerechte Schreibweise früher 2.2
2.1 Bei allen Entscheidungen im Sinne des Bremischen Personalvertretungsgesetzes sind der Beschluß des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.03.1981 und die Dienstvereinbarung über die Bildung eines Theaterbeirates beim Stadttheater (einschließlich des Städtischen Orchesters) vom 19.04.1982 zu beachten.		entfällt, da überholt
2.2 Über alle wesentlichen Planungen und wichtigen Vorfälle ist der Kulturdezernent zu unterrichten.		neu 1.4
	2. Gemeinsame Verantwortungsbereiche	neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung
3.1 Zum gemeinsamen Verantwortungsbereich des Leitungsgremiums gehören insbesondere: a) Erörterung aller grundsätzlichen Angelegenheiten b) Vorbereitung der vom Magistrat oder vom Kulturausschuß zu beschließenden Angelegenheiten, insbesondere : ba) Aufstellung des Selbstbewirtschaftungsplan- und des Stellenplanentwurfes bb) Festsetzung der Eintrittspreise und sonstiger Entgelte bc) Mittelfristige Finanzplanungen bd) Vorschlag über Anzahl der zu inszenierenden Produkti-	2.1 Zum gemeinsamen Verantwortungsbereich des Leitungsteams gehören insbesondere: a. Erörterung aller grundsätzlichen Angelegenheiten b. Vorbereitung der vom Magistrat oder vom Ausschuss für Schule und Kultur zu beschließenden Angelegenheiten, insbesondere: aa. Aufstellung des Selbstbewirtschaftungsplan- und des Stellenplanentwurfes bb. Festsetzung der Eintrittspreise und sonstiger Entgelte cc. Mittelfristige Finanzplanungen dd. Vorschlag über Anzahl der Produktionen und Sinfoniekonzerte	neue Nummerierung durch Wegfall von alt 2.; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur Korrekte Bezeichnung des Fachausschusses redaktionelle Anpassung

onen und der Sinfoniekonzerte		
be) Beteiligung am Abschluß von Dienstvereinbarungen	ee. Abschluss von Dienstvereinbarungen	redaktionelle Anpassung
bf) Erteilung eines Haus/Besuchsverbotes für einen längeren Zeitraum	ff. Erteilung eines Haus-/Besuchsverbotes für einen längeren Zeitraum	redaktionelle Anpassung
c) Vermietung des Hauses für Sonderveranstaltungen	c. Vermietung des Hauses für Sonderveranstaltungen	
d) Festlegung der Theaterferien	d. Festlegung der Theaterferien	
e) Festlegung von Prioritäten baulicher Veränderungen und Unterhaltungsmaßnahmen	e. Festlegung von Prioritäten baulicher Veränderungen und Unterhaltungsmaßnahmen	
f) Festlegung auswärtiger Gastspiele	f. Festlegung auswärtiger Gastspiele	
g) Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen.	g. Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen.	
	h. Entscheidungen zur Organisationsstruktur des Amts	neu, bislang ungeregelt
3.2 Die Entscheidungen des Leitungsgremiums sind möglichst einstimmig zu treffen. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, kann die strittige Angelegenheit dem Kulturdezernenten zur Entscheidung vorgelegt werden.	2.2 Die Entscheidungen des Leitungsteams sind möglichst einstimmig zu treffen. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, kann die strittige Angelegenheit dem:der Kulturdezernenten:in zur Entscheidung vorgelegt werden.	neue Nummerierung; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur gendergerechte Schreibweise
3.3 Es besteht eine Pflicht zur umgehenden gegenseitigen Information über alle wichtigen Vorgänge, auch aus den speziellen Verantwortungsbereichen .	2.3 Es besteht eine Pflicht zur umgehenden gegenseitigen Information über alle wichtigen Vorgänge, auch aus den speziellen Verantwortungsbereichen.	neue Nummerierung
	2.4 Grundsätzliche strukturelle und finanzielle Entscheidungen zur Öffentlichkeitsarbeit	neu in gemeinsamer Verantwortung, zuvor in alleiniger Verantwortung der Intendanz
	2.5 Ausübung des Hausrechts.	neu in gemeinsamer Verantwortung, zuvor in alleiniger Verantwortung der Intendanz
	3. Verantwortungsbereiche Intendanz	neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung
4.1 Der Intendant hat die künstlerische Gesamtleitung des Theaters, dessen Interessen, Aufgaben und Zielsetzungen er auch nach außen repräsentiert. In seinen Verantwortungsbereich fallen insbesondere:	3.1 Der:die Intendant:in hat die künstlerische Gesamtleitung des Theaters und Orchesters , dessen Interessen, Aufgaben und Zielsetzungen er:sie auch nach außen repräsentiert. In seinem: ihren Verantwortungsbereich fallen insbesondere:	neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur gendergerechte Schreibweise
a) Gestaltung des Spielplanes	a. Gestaltung des Spielplans	
b) Erwerb neuer Werke bzw, Abschluß von Aufführungsverträgen	b. Erwerb neuer Werke bzw. Abschluss von Aufführungsverträgen	
c) Festsetzung der künstlerischen Leitung der einzelnen Produktionen (Dirigat, Regie, Ausstattung, Choreographie etc.-)	c. Festsetzung der künstlerischen Leitung der einzelnen Produktionen	Klammerzusatz entfällt, da entbehrlich
d) Besetzung der Partien und Rollen	d. Besetzung der Partien und Rollen	
e) Rechtsverbindliche/r Abschluß, Verlängerung, Nichtverlängerung oder Auflösung von Dienstverträgen (Bühnen-normalverträge Solo, Chor und Tanz sowie BTT) im Rahmen des Stellenplanes	e. rechtsverbindlicher Abschluss, Verlängerung, Nichtverlängerung oder Auflösung von Dienstverträgen nach Normalvertrag (NV) Bühne im Rahmen des Stellenplans	korrekte Bezeichnung des Tarifvertrages
f) Rechtsverbindlicher Abschluß von Verträgen mit Gästen, Aushilfen und Vertretungen für den künstlerischen Bereich		neu h.

<p>g) Beurlaubung des künstlerischen Personals im Rahmen der geltenden Tarifverträge</p> <p>h) Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das künstlerische Personal</p> <p>i) Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>j) Abschluß von Gastspielverträgen mit anderen Bühnen oder Gastspielunternehmen</p> <p>k) Abschluß von Verträgen für auswärtige Gastspiele und Werbeveranstaltungen des Theaters</p> <p>l) Ausübung des Hausrechtes.</p>	<p>f. rechtsverbindlicher Abschluss und Auflösung von Arbeitsverträgen mit Orchestermusiker:innen im Rahmen des Stellenplans, Übertragung und Widerruf von bestimmten Tätigkeiten gemäß Tarifvertrag für Musiker:innen in Konzert- und Theaterorchestern (TVK)</p> <p>g. Einleitung von Kündigungsverfahren mit Orchestermusiker:innen</p> <p>h. rechtsverbindlicher Abschluss von Verträgen mit Gästen, Assistenten und Vertretungen für den künstlerischen Bereich des Theaters und für das Orchester.</p> <p>i. Beurlaubung des künstlerischen Personals im Rahmen der geltenden Tarifverträge</p> <p>j. Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das künstlerische Personal</p>	<p>Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur</p> <p>neu i.</p> <p>Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur</p> <p>neu j.</p> <p>früher f)</p> <p>neu in gemeinsamer Verantwortung des Leitungsteams, siehe neu 2.4</p> <p>früher g)</p> <p>neu h.</p> <p>früher h)</p> <p>neu in Verantwortung der Verwaltungsdirektion, siehe neu 4.1 i.</p> <p>neu in gemeinsamer Verantwortung des Leitungsteams, siehe neu 2.5</p>
<p>4.2 Dem Intendanten sind das gesamte künstlerische Personal des Theaters (Bühnennormalverträge), das künstlerisch-technische Personal (BTT) sowie die bühnentechnischen Vorstände unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er die Aufgaben des Dienststellenleiters gemäß § 8 BremPVG wahr. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bühnen untersteht ihm im Rahmen der Vorschriften das gesamte Personal.</p>	<p>3.2 Dem:der Intendanten:in sind das gesamte künstlerische Personal des Theaters und das künstlerisch-technische Personal (NV Bühne) sowie die Musiker:innen des Orchesters (TVK) unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er:sie die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 BremPersVG wahr. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bühnen untersteht ihm:ihr im Rahmen der Vorschriften das gesamte Personal.</p>	<p>neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise Klammerzusatz kann entfallen korrekte Bezeichnung des Tarifvertrages; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur gendergerechte Schreibweise korrekte Abkürzung gendergerechte Schreibweise</p>
<p>4.3 In allen künstlerischen Angelegenheiten des Musiktheaters ist der Intendant zur Zusammenarbeit mit dem Generalmusikdirektor mit dem Ziel von einvernehmlichen Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der Intendant.</p>		<p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>
<p>4.4 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der Intendant zur Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsdirektor mit dem Ziel von einvernehmlichen Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der Kulturdezernent.</p>	<p>3.3 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der:die Intendant:in zur Zusammenarbeit mit dem:der Verwaltungsdirektor:in mit dem Ziel einvernehmlicher Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der:die Kulturdezernent:in.</p>	<p>neue Nummerierung gendergerechte Schreibweise gendergerechte Schreibweise</p>
<p>5.1 Der Generalmusikdirektor hat die künstlerische Gesamtleitung des Orchesters, dessen Interessen, Aufgaben und Ziel-</p>		<p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>

<p>setzungen er auch nach außen repräsentiert. In seinen Verantwortungsbereich fallen insbesondere:</p> <p>a) Programmgestaltung sowie Verpflichtung der Solisten und der Dirigenten für das Konzertwesen</p> <p>b) Abschluß von Aufführungsverträgen</p> <p>c) Rechtsverbindliche/r Abschluß und Auflösung von Arbeitsverträgen mit Orchestermusikern im Rahmen des Stellenplanes, Übertragung und Widerruf von bestimmten Tätigkeiten gemäß TVK</p> <p>d) Einleitung von Kündigungsverfahren mit Orchestermusikern gegenüber dem Personalamt</p> <p>e) Rechtsverbindlicher Abschluß von Verträgen mit Gästen, Aushilfen und Vertretungen für das Orchester</p> <p>f) Beurlaubung der Orchestermusiker im Rahmen der geltenden Tarifverträge</p> <p>g) Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für die Orchestermusiker</p> <p>h) Mitwirkung im Bereich des Musiktheaters bei Spielplangestaltung und bei Besetzungen</p> <p>i) Abschluß von Verträgen für auswärtige Gastspiele des Orchesters.</p> <p>j) Öffentlichkeitsarbeit für das Konzertwesen</p>		<p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>
<p>5.2 Dem Generalmusikdirektor sind die Musiker des Orchesters unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er die Aufgaben des Dienststellenleiters gemäß § B BremPVG wahr.</p>		<p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>
<p>5.3 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der Generalmusikdirektor zur Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsdirektor mit dem Ziel von einvernehmlichen Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der Kulturdezernent.</p>		<p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>
<p>4. Verantwortungsbereiche Verwaltungsdirektion</p>		
<p>6.1 Der Verwaltungsdirektor ist den künstlerischen Interessen und Intentionen des Theaters/Orchesters verpflichtet. Er ist zuständig und verantwortlich für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Intendanten oder dem Generalmusikdirektor obliegen. In seinen Verantwortungsbereich fallen insbesondere:</p> <p>a) Funktion des Amtsleiters für das Amt 46 "Theater und Orchester" im Innenverhältnis zur Stadtverwaltung</p> <p>b) Ausführung des Selbstbewirtschaftungs- und des Stellenplanes im Rahmen der ihm übertragenen Funktion eines "Beauftragten für den Haushalt" nach BremLHO einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu 40.000 DM im</p>	<p>4.1 Der:die Verwaltungsdirektor:in ist den künstlerischen Interessen und Intentionen des Theaters und Orchesters verpflichtet. Er:sie ist zuständig und verantwortlich für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem:der Intendant:in obliegen. In seinem:ihren Verantwortungsbereich fallen insbesondere:</p> <p>a. Funktion der Amtsleitung für das Amt 46 „Theater und Orchester“ im Innenverhältnis zur Stadtverwaltung</p> <p>b. Ausführung des Selbstbewirtschaftungs- und des Stellenplanes im Rahmen der ihm:ihr übertragenen Funktion eines:r „Beauftragte:n für den Haushalt“ nach BremLHO einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu xxxx € im Einzelfall</p>	<p>neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung</p> <p>neue Nummerierung, gendergerechte Schreibweise redaktionelle Anpassung gendergerechte Schreibweise gendergerechte Schreibweise</p> <p>gendergerechte Schreibweise</p> <p>gendergerechte Schreibweise</p> <p>Betrag ist noch abzustimmen, Überführung in Euro</p>

<p>Einzelfall</p> <p>c) Rechtsverbindliche/r Abschluß und Auflösung von Arbeitsverträgen mit dem nichtkünstlerischen Personal im Rahmen des Stellenplanes einschließlich der Aushilfen; ausgenommen davon ist das Verwaltungs- und Reinigungspersonal, hier besteht ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Personalamt</p> <p>d) Wahrnehmung der internen Personalangelegenheiten soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen</p> <p>e) Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das nichtkünstlerische Personal</p> <p>f) Überwachung der Geschäfte der Theaterkasse</p> <p>g) Beachtung des Urheberrechtes und Abrechnung der GEMA/ GVL-Gebühren und der Tantiemen</p> <p>h) Wahrnehmung des gesamten Theaterberichts wesens</p> <p>i) Organisation von Gastspielen und Abstechern</p> <p>j) Mitwirkung bei der Bearbeitung der Pachtangelegenheiten für die Theaterkantine und das Theaterrestaurant.</p>	<p>c. Rechtsverbindlicher Abschluss und Auflösung von Arbeitsverträgen mit dem nichtkünstlerischen Personal im Rahmen des Stellenplanes einschließlich der Aushilfen; ausgenommen davon ist das Verwaltungs- und Reinigungspersonal, hier besteht ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Personalamt</p> <p>d. Wahrnehmung der internen Personalangelegenheiten soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen</p> <p>e. Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das nichtkünstlerische Personal</p> <p>f. Überwachung der Geschäfte der Theaterkasse</p> <p>g. Beachtung des Urheberrechtes und Abrechnung der GEMA/ GVL-Gebühren und der Tantiemen</p> <p>h. Wahrnehmung des gesamten Theaterberichts wesens</p> <p>i. Abschluss von Gastspielverträgen mit anderen Bühnen oder Gastspielunternehmen sowie Abschluss von Verträgen für auswärtige Gastspiele und Werbeveranstaltungen des Theaters und Orchesters</p> <p>j. Mitwirkung bei der Bearbeitung der Pachtangelegenheiten für die Theaterkantine und das Theaterrestaurant.</p>	<p>redaktionelle Anpassung</p> <p>früher in Verantwortung der Intendanz, siehe at 4.1 k)</p>
<p>6.2 Dem Verwaltungsdirektor ist das gesamte nichtkünstlerische Personal unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er die Aufgaben des Dienststellenleiters gemäß § 8 BremPVG wahr.</p>	<p>4.2 Dem:der Verwaltungsdirektor:in ist das gesamte nichtkünstlerische Personal unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er:sie die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 BremPersVG wahr.</p>	<p>neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise gendergerechte Schreibweise korrekte Abkürzung</p>
<p>6.3 Bei allen rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen für den Gesamtbereich des Theaters und Orchesters ist er gleichberechtigter Partner des Intendanten bzw. des Generalmusikdirektors. Können einvernehmliche Entscheidungen nicht erreicht werden, entscheidet der Kulturdezernent.</p>	<p>4.3 Bei allen rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen für den Gesamtbereich des Theaters und Orchesters ist er:sie gleichberechtigte:r Partner:in des:der Intendanten:in. Können einvernehmliche Entscheidungen nicht erreicht werden, entscheidet der:die Kulturdezernent:in.</p>	<p>gendergerechte Schreibweise gendergerechte Schreibweise gendergerechte Schreibweise</p>
<p>7. Der Intendant, der Generalmusikdirektor und der Verwaltungsdirektor können Teile ihrer Aufgaben auf andere Mitarbeiter delegieren. Die Verantwortlichkeit bleibt davon jedoch unberührt.</p>	<p>5. Aufgabendelegation Intendanz und Verwaltungsdirektion können Teile ihrer Aufgaben auf andere Mitarbeitende delegieren. Die Verantwortlichkeit bleibt davon jedoch unberührt.</p>	<p>neue Nummerierung ; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung gendergerechte Schreibweise; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur gendergerechte Schreibweise</p>
<p>8. Der Intendant und der Generalmusikdirektor regeln für die ihnen zugeordneten Leitungsbereiche (4.1 - 4.4 bzw, 5.1 - 5.3) ihre Vertretung im Einvernehmen mit dem Kulturdezernenten. Der Verwaltungsdirektor (6.1 - 6.3) wird in allen Verwaltungsangelegenheiten vom Leiter der Verwaltungsabteilung und in allen technischen Angelegenheiten vom technischen Leiter vertreten. Im gemeinsamen Verantwortungsbereich (3.1) vertreten sich Intendant, Generalmusikdirektor und Verwaltungsdirektor gegenseitig.</p>	<p>6. Vertretungsregelung 6.1 Der:die Intendant:in regelt für die ihm:ihr zugeordneten Leitungsbereiche seine:ihre Vertretung im Einvernehmen mit dem:der Kulturdezernenten:in. Sollte keine Regelung erfolgen, vertritt der:die Verwaltungsdirektor:in. 6.2 Der:die Verwaltungsdirektor:in wird in allen Verwaltungsangelegenheiten von dem:der Leiter:in der Verwaltungsabteilung und in allen technischen Angelegenheiten von dem:der technischen Direktor:in vertreten. Im gemeinsamen Verantwortungsbereich (Punkt 2) vertreten sich Intendanz und Verwaltungsdirektion gegenseitig.</p>	<p>neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise; Änder. aufgr.neuer Leitungsstruktur gendergerechte Schreibweise neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise gendergerechte Schreibweise gendergerechte Schreibweise; neue Bezeichnung Änderung aufgrund neuer Nummerierung gendergerechte Schreibweise; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>
<p>9. Die in dieser Dienstanweisung verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche</p>		<p>entfällt aufgrund gendergerechter Schreibweise</p>

Mitarbeiter.		
	7. Inkrafttreten	neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung
10. Diese Dienstanweisung ist vom Magistrat am 24. April 1991 beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom 01. August 1991 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin bestehenden Dienstanweisungen ihre Gültigkeit, soweit deren Bestimmungen dieser Regelung entgegenstehen.	Diese Dienstanweisung ist vom Magistrat am _____ beschlossen worden, sie tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft und ersetzt die Dienstanweisung vom 24.04.1991.	redaktionelle Anpassung

Vorlage Nr. V+G/P 16/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 19.11.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU"

Petentin/Petent: Bianca Ax - Veröffentlicht am: 05.11.2024

Mitzeichnungen: 34 (Stand: 08.11.2024, 07:00 Uhr)

Inhalt der Petition:

„Hallo liebe Bremerhavener
wie ihr alle sicherlich mitbekommen habt ist der geplante KINDERGARTENNEUBAU direkt am ROTLICHTMILIEU mittlerweile zum Streit Thema geworden!

Zu Recht wie wir finden.

Denn auch wir von der WfB-Fraktion sind dagegen und sind der Meinung daß eine Kita nichts inmitten von Prostitution,Drogen & Gewalt gebaut werden darf ,erst Recht nicht wenn zusätzlich auch noch ein Teil der " grünen Lunge " unserer Stadt unwiederbringlich zerstört werden soll .

Sind auch sie dagegen?

Dann unterstützen sie unser Anliegen und unseren ANTRAG bitte mit ihrer UNTERSCHRIFT und schützen sie gemeinsam mit uns das WOHL UNSERER KINDER!

KINDERGARTENNEUBAU ja ,aber nicht im ROTLICHTMILIEU!

Bianca Ax“

Ich habe den Magistrat (hier: Stadtrat Günthner) um Stellungnahme gebeten. Diese ist bisher nicht bei mir eingegangen.

Berichterstattende sind Marina Kargoscha (CDU) und Elena Schiller (Bündnis 90/Die Grünen+P)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis und bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. V+G/VGB 88/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 19.11.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Einsatz eines neuen Videokonferenzsystems (Zoom X) - Aufhebung von 2 Beschlüssen des V&G

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. März 2021 die Geschäftsordnung entsprechend geändert, sodass Sitzungen der Ausschüsse, soweit es technisch möglich ist, als Videokonferenz durchgeführt werden können, wenn aufgrund einer außerordentlichen Notlage, insbesondere einer epidemischen oder pandemischen Lage, einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalls die Durchführung einer Präsenzsitzung erheblich erschwert, verhindert oder unzumutbar wird.

In der Praxis hatte sich wiederholt gezeigt, dass das damals beim Magistrat der Stadt Bremerhaven verwendete System (hier: Jitsi) dauerhaft nicht leistungsfähig genug ist, damit eine gesicherte Kommunikation von Videokonferenzen gewährleistet ist. Daraufhin wurde von den Fraktionen SPD, CDU und FDP sowie GRÜNE PP (Beitritt) der AT 15/2021 - *Videokonferenzen mit leistungsstarkem Kommunikationssystem ausrüsten: Kommunikation muss bei zukünftigen Pandemie- und anderen Katastrophenfällen technisch einwandfrei gesichert sein* - in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 dem Antrag 15/2021 einstimmig zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:
„Der Magistrat wird gebeten, ein leistungsfähiges Videokonferenzsystem einzusetzen. Ein Finanzierungsvorschlag ist zur Beschlussfassung innerhalb von 2 Monaten vorzulegen. Das System soll bis zum 17. September 2021 einsatzfähig ein.“

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung hat in seinen Sitzungen am 7. September 2021 (siehe Anlage 1) und am 22. November 2022 (siehe Anlage 2) beschlossen, dass zur Herstellung der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen das Videokonferenzsystem GoTo-Meeting verwendet werden solle. Für die öffentlichen Ausschusssitzungen, welche als Videokonferenz eingeladen werden, sollen Interessierte und Medien einen Einwahllink nach Anmeldung erhalten.

Für die Bereitstellung von entsprechenden GoTo-Meeting Business Lizenzen entstehen aktuell Kosten in Höhe von 4.410,81 Euro pro Jahr.

Am 6. Mai 2024 wurde mit Zoom X ein Kommunikationstool beim Magistrat der Stadt Bremerhaven eingeführt, welches im Wesentlichen die bisher beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zum Einsatz gekommene Videokonferenzlösungen (u. a. Jitsi) abgelöst hat. In Zoom X sind ein Streaming-fähiges Videokonferenzmodul, ein Messenger sowie die Möglichkeit einer barrierefreien Meetingteilnahme (übersetzte Untertitel) vereint. Aufgrund der Herausforderungen beim Datenschutz konnte Zoom bisher als Tool im Business und in Behörden nicht be-

denkenlos genutzt werden. Zoom X vereint die bekannt intuitiven Funktionalitäten des Originals von Zoom mit europäischem Datenschutz. Alle personalisierten Daten sollen in Deutschland bleiben und werden auf deutschen Servern gehostet. Vertragspartner für Zoom X ist die Deutsche Telekom.

Ich schlage daher vor, dass der V&G-Ausschuss die am 7. September 2021 zu TOP 4.2 und am 22. November 2022 zu TOP 4.1 getroffenen Beschlüsse aufhebt.

Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung hat sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2024 mit der Thematik befasst und stimmt dem Vorgehen zu.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt zur Kenntnis, dass beim Magistrat der Stadt Bremerhaven das Streamingfähige Videokonferenzmodul Zoom X verwendet wird.

Der Ausschuss begrüßt den Wechsel von Jitsi zu Zoom X und spricht sich dafür aus, dass ab sofort auch für Videokonferenzen nach § 46 a GStVV das beim Magistrat der Stadt Bremerhaven eingesetzte Videokonferenzmodul Anwendung findet.

Der Ausschuss hebt seinen Beschluss vom 7. September 2021 zu TOP 4.1 (Vorlage V+G/VGB 43/2021) und seinen Beschluss vom 22. November 2022 zu TOP 4.2 (Vorlage V+G/VGB 44/2022) auf.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Anlage 1: - Beschluss V&G 7. September 2021 zu TOP 4.2 - Vorlage V+G/VGB 43/2021

Anlage 1: - Beschluss V&G 22. November 2022 zu TOP 4.1 - Vorlage V+G/VGB 44/2024

**Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verfassung,
Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung vom 07.09.2021**

4.2 Videokonferenzsystem - zum Antrag StVV - AT 15/2021

V+G/VGB

- Videokonferenzen mit leistungsstarkem Kommunikationssystem ausrüsten:

43/2021

**Kommunikation muss bei zukünftigen Pandemie- und anderen
Katastrophenfällen technisch einwandfrei gesichert sein (SPD,CDU,FDP, Beitritt:
GRÜNE PP)**

Beschluss Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung bittet den Magistrat, die Beschaffung der Software GoToMeeting kurzfristig in die Wege zu leiten.

Auszüge: Büro der StVV , MK

Im Auftrag

Grafelmann

B e s c h l u s s

**Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung
- Bereich Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung -
in öffentlicher Sitzung in der 20. Wahlperiode
am 22.11.2022**

4.1 Videokonferenzsystem GoTo-Meeting

V+G/VGB 44/2022

**hier: Beschluss des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom
10.05.2022**

Beschluss: Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt die Stellungnahme der Magistratskanzlei und deren Empfehlung, auf ein anderes Videokonferenzsystem umzusteigen, zur Kenntnis.

Für die öffentlichen Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz eingeladen werden, erhalten Interessierte und Medien einen Einwahllink nach Anmeldung. Diese Möglichkeit wird mit der Einladung öffentlich bekanntgegeben.

Auszüge: Betrieb für Informationstechnologie, Büro der Stadtverordnetenversammlung,
Magistratskanzlei

Im Auftrag

Littmann